

Ausschussd	lrucksache	21	(16)	)27-E
1 I a b b c i i a b b c	ii acitoaciic		( <del>-</del> 0	, - , -

(26.08.2025)

## Stellungnahme

Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

## Öffentliche Anhörung

zum

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542

(Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz - Batt-EU-AnpG)

BT-Drucksache 21/570

am 1. September 2025

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

# Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe zum Entwurf für ein Gesetz zur Anpassung des Batterierechts (Batt-EU-AnpG)

Wir danken, dass die Deutsche Umwelthilfe (DUH) im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Umweltausschuss am 1.9.2025 Stellung zum oben genannten Gesetz nehmen darf.

Insgesamt bewertet die DUH das geplante Batt-EU-AnpG als unzureichend und es gibt sogar deutliche Rückschritte im Vergleich zum Entwurf, der von der letzten Bundesregierung vorgelegt wurde. Hierdurch besteht, die Gefahr, dass wichtige Regelungen der EU-Batterieverordnung unzureichend umgesetzt oder gar ganz unwirksam werden. Gleichzeitig werden wichtige nationale Spielräume, beispielsweise im Bereich der Sammlung von Altbatterien, nicht genutzt und damit großes Potential zur Umweltentlastung im Bereich Batterien verschenkt.

Für eine umweltfreundliche Ausgestaltung des Batterierechts sind aus Sicht der DUH die folgenden Maßnahmen essenziell und sollten im geplanten Batt-EU-AnpG umgesetzt werden:

#### Systembeteiligungspflicht für Hersteller im § 7

Es braucht eine Systembeteiligungspflicht für Hersteller im § 7, wie es im Entwurf der letzten Bundesregierung noch vorgesehen war. Nur durch kollektive Rücknahmesysteme (Organisationen für Herstellerverantwortung) können wichtige Regelungen der EU-Batterieverordnung wirksam umgesetzt werden. Beispielsweise besteht die Gefahr, dass Hersteller mit besonders umweltschädlichen Batterien höhere Gebühren im Rahmen der Ökomodulation nach § 10 einfach umgehen, indem sie ihre Herstellerverantwortung individuell wahrnehmen. Auch könnten sich Hersteller so den gemeinschaftlichen Kommunikationsaufgaben nach § 25 entziehen. Die aktuelle Regelung im Batt-EU-AnpG droht damit die gut etablierte Struktur der Batterie-Rücknahmesysteme in Deutschland zu gefährden. Nicht zuletzt für einen möglichst einfachen und wirksamen Vollzug ist eine Systembeteiligungspflicht für Hersteller essenziell.

### Wirksame Ökomodulation zur Förderung umweltfreundlicher Batterien

Nach Einschätzung der DUH werden die Mechanismen der Ökomodulation aus der Batterieverordnung im Batt-EU-AnpG § 10 völlig unzureichend umgesetzt, wodurch entsprechende positive Umwelteffekte ausbleiben werden. Neben der fehlenden Systembeteiligungspflicht als wesentliche Voraussetzung für eine Ökomodulation (siehe oben), sind die Regelungen nach § 10 zudem zu unkonkret formuliert, sodass zweifelhaft bleibt, ob wirksame Mechanismen durch die Organisationen für Herstellerverantwortung auch tatsächlich etabliert werden und damit eine ökologische Lenkungswirkung im Markt entfalten. Es braucht verbindliche Vorgaben von einer herstellerunabhängigen Stelle (z.B. dem Umweltbundesamt) dazu, wie die Ökomodulation konkret ausgestaltet werden muss (z.B. über ein einheitliches Bonus-Malus-System und Vorgaben zum Ausmaß der Lizenzentgeltmodulation). Zusätzlich ist für eine erfolgreiche Ökomodulation notwendig, dass die Nichterfüllung der Vorgaben aus § 10 auch mit wirksamen Sanktionen belegt wird. Derzeit ist lediglich die fehlende Abgabe des Berichtes als Ordnungswidrigkeit vorgesehen. Ein wirksamer Sanktionsmechanismus wäre, eine wirksame Ökomodulation als Zulassungsvoraussetzung für Organisationen für Herstellerverantwortung nach § 8 vorzuschreiben.

#### Pfandsystem für Lithium-Ionen Batterien

Im Batt-EU-AnpG muss ein Pfandsystem für Lithium-Ionen-Batterien als wirksame Maßnahme zur Reduktion von Brandrisiken integriert werden. Derzeit kommt es jeden Tag bundesweit zu bis zu 30 Bränden in Recycling- und Sortieranlagen, auf Betriebshöfen oder in Müllfahrzeugen durch falsch entsorgte Lithium-Ionen-Batterien (Quelle BDE). Die Problematik ist für viele Entsorgungsbetriebe mittlerweile existenzbedrohend. Die Sammelquote für Lithium-Ionen-Akkus lag im Jahr 2024 bei lediglich 27 Prozent, wenn eine Lebensdauer von fünf bis sieben Jahren zugrunde gelegt wird (Quelle Berechnung DUH). Dies zeigt, dass die aktuellen Sammelstrukturen nicht geeignet sind, um die sachgerechte Erfassung dieser besonders problematischen Batterien wirksam zu steigern. Nur ein Pfandsystem für Lithium-Ionen-Batterien würde einen wirksamen Anreiz zur ordnungsgemäßen Rückgabe schaffen und gleichzeitig eine zuverlässige Rückgewinnung der enthaltenen kritischen Rohstoffe sicherstellen. Beispielsweise erreichen bepfandete Getränkeverpackungen (Einweg und Mehrweg) durch das Pfand Rücklaufquoten von 98-99 Prozent. Wenn eine Einführung eines Pfandsystems in Deutschland nicht direkt für alle Lithium-Ionen Batterien umsetzbar ist, empfiehlt die DUH eine schrittweise Einführung eines Pfandsystems für verschiedene Anwendungsbereiche, wie es das Umweltbundesamt im Jahr 2023 empfohlen hat (Quelle UBA).

#### Hohe Sammelmengen für Geräte- und LV-Batterien sicherstellen

Nach Einschätzung der DUH ist die aktuelle Systematik im Batt-EU-AnpG nicht geeignet, um die durch die EU vorgegebenen Sammelquoten zu erreichen, die sich in den Jahren 2027 und 2030 für Gerätebatterien sowie 2028 und 2031 für LV-Batterien "sprunghaft" erhöhen. In der vorgeschlagenen Systematik ist eine frühzeitige Übererfüllung von Quoten für die Organisationen für Herstellerverantwortung unattraktiv. Daher besteht kein Anreiz für die Organisationen für Herstellerverantwortung bereits vor der Erhöhung der Sammelziele, schon verbesserte Sammelstrukturen zu etablieren. Um die EU-rechtlich vorgegebenen Sammelziele wirklich zu erreichen, braucht es daher im Batt-EU-AnpG § 13 verbindliche Zwischenziele, um die Sammelmengen schrittweise zu steigern.

Aus Umweltsicht ist es notwendig, stehts das volle Potential der vorhandenen Altbatterien zu sammeln. Dem steht die aktuelle Systematik entgegen, durch die Organisationen für Herstellerverantwortung finanzielle Nachteile entstehen, wenn sie Quoten übererfüllen. Die DUH fordert daher einen Lastenausgleich zwischen den Organisationen für Herstellerverantwortung. So würden die Kosten bei Übererfüllung unter allen Organisationen für Herstellerverantwortung gleichermaßen aufgeteilt werden. Dies würde einen Wettbewerb um die höchste Sammelmenge auslösen, sodass das vollständige Potential für den Ressourcenschutz und die Rückgewinnung von Schadstoffen durch die Sammlung von Altbatterien genutzt würde.

Die ausführliche DUH-Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung finden Sie unter Stellungnahme <u>DUH</u>. Weitere Informationen zu unserer Arbeit im Bereich Batterien finden Sie auf unserer <u>Webseite</u>.

Stand: 22.08.2025



#### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell Fritz-Reichle-Ring 4 78315 Radolfzell Tel.: 077329995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin Hackescher Markt 4 Eingang: Neue Promenade 3 10178 Berlin Tel.: 030 2400867-0

#### Ansprechpersonen

**Thomas Fischer** Bereichsleitung Kreislaufwirtschaft Tel.: +49 151 18256692 E-Mail: fischer@duh.de

Dr. Marieke Hoffmann Senior Expert Kreislaufwirtschaft Tel.: +49 30 2400867 - 467 E-Mail: hoffmann@duh.de









Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



